

**GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, SPÖ, KPÖ, GRÜNE und FPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG**

Betr.: FH-JOANNEUM, Erhalt sämtlicher Studiengänge in Graz

GR HR Dr. Peter Piffli-Percevic

19.09.2007

Medienberichten war in der vergangenen Woche zu entnehmen, dass das „Neue Studien- und Standortkonzept der FH-JOANNEUM“ die Absiedelung von insgesamt fünf FH-Studiengängen der FH-JOANNEUM vom Standort Graz und deren Verlegung an den Standort Kapfenberg enthält. Die Bildungslandesrätin der Steiermärkischen Landesregierung, Frau Dr. Bettina Vollath, habe demnach in ihrer Eigenschaft als Eigentümervertreterin des Landes Steiermark den Auftrag erteilt, dieses Standortkonzept, das einschneidende Maßnahmen enthält, von der erst wenige Wochen im Amt befindlichen Geschäftsführung umsetzen zu lassen. Erst massivste Protestdrohungen und heftigste Kritik wegen der überfallsartig und ohne jede Einbeziehung der zuständigen Gremien innerhalb des FH-Bereichs – Nichtbefassung des neu eingerichteten FH-Kollegiums, Nichtbefassung des Betriebsrats, der Studentenvertretung und Studiengangsleiterkonferenz – sowie wegen Unterlassung jeglicher Befassung der zuständigen Organe des Vertragspartners Stadt Graz – führten jetzt zur Klarstellung des Landes Steiermark, dass dieses Konzept nicht umgesetzt und Graz jedenfalls keinen seiner Studiengänge verlieren werde. Zugleich wurde die Geschäftsführung der FH-Joanneum beauftragt, Vorschläge für eine Überarbeitung des Konzepts neu vorzulegen.

Zwar können nun die bestehenden Studienlehrgänge in Graz als gesichert betrachtet werden, dennoch ist im Hinblick auf künftige Entscheidungsfindungen der Geschäftsführung der FH-JOANNEUM bzw. der EigentümervertreterInnen darauf zu achten, dass die Stadt Graz, die die Situierung der FH-JOANNEUM in der Landeshauptstadt mit wesentlichen finanziellen Mitteln unterstützt hat und auch zum laufenden jährlichen Gesamtaufwand erhebliche Mitteln beiträgt,

entsprechend in den Entscheidungsfindungsprozess einbezogen wird.

Namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von ÖVP, SPÖ, KPÖ, GRÜNE und FPÖ

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

1. Vor dem Hintergrund, dass vor allem die maßgebliche finanzielle Unterstützung - Bereitstellung der gesamten räumlichen Infrastruktur inkl. der laufenden Betriebskosten - der Stadt Graz dieses für uns so wichtige Studienangebot bereits in der Aufbauphase ermöglichte und es so gelungen ist, die Studiengänge am Standort Graz erfolgreich in das wirtschaftliche Umfeld unserer Landeshauptstadt unverzichtbar einzubetten spricht sich der Gemeinderat entschieden dagegen aus, dass aus dem seit 1995 kontinuierlich gewachsenen Studienangebot der FH-JOANNEUM am Standort Graz einige dieser Studiengänge künftig nicht mehr hier angeboten werden und auf andere Standorte außerhalb von Graz verlegt werden;
2. Der Gemeinderat richtet daher an das Land Steiermark die **Petition**:
Der vom Steiermärkischen Landtag erst kürzlich beschlossene Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung von Fachhochschul-Studiengängen in der Steiermark II (2006-2010) enthält die für Graz bisher vorgesehenen Schwerpunkte insbesondere aber Design und Kommunikation, nunmehr mit den Studiengängen Industrial Design, Informationsdesign, Ausstellungs- und Museumsdesign, Media and Interaction Design und Journalismus und Unternehmenskommunikation als wesentliche Bestandteile.
Der Gemeinderat der Stadt Graz richtet an das Land Steiermark bzw. an den Stmk. Landtag die Petition, insbesondere diese Studiengänge auch weiterhin am Standort Graz anzubieten und nach bestmöglichen pädagogisch-didaktischen Grundsätzen entsprechend dem für den Europäischen Raum nunmehr in Umsetzung befindlichen Bologna-Prozess weiterzuentwickeln und auszubauen (Baccalaureat und Masterstudiengänge).

Darüber hinaus geht es auch darum, die schon bewährte Kooperation mit Wirtschaftsunternehmungen im Raum Graz zu verstärken, um so auch in wirtschaftlicher Hinsicht neue Akzente zu setzen.

3. Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt bzw. ersucht die hierfür zuständigen Abteilungen des Magistrates, namentlich den Stadtsenatsreferenten für die gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen, mit dem Land Steiermark umgehend Verhandlungen aufzunehmen und unverzüglich alle Schritte mit dem Ziel in die Wege zu leiten,
- a.) dass entsprechend den ursprünglichen Verträgen der Stadt mit der FH-JOANNEUM, die dort in § 1 der jeweiligen Präambel festgeschriebene Absicht der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der Stadt Graz an der direkt bzw. indirekt im Landeseigentum stehenden FH-JOANNEUM GmbH erfolgt. Der Gesellschafteranteil der Stadt Graz hat so festgesetzt zu werden, dass er dem finanziellen Beitrag der Stadt Graz zum laufenden jährlichen Gesamtaufwand der FH-JOANNEUM, das ist gemäß dem derzeitigen Jahresvoranschlag der Stadt Graz ein Betrag von rund sieben Millionen Euro, entspricht;
- b.) dass entsprechend dem so ausverhandelten Prozentsatz der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung auch die Stimmrechte bzw. die Mitwirkung der Vertreter der Stadt Graz in allen gesellschaftsrechtlich oder durch sonstige Organbeschlüsse der Gesellschaft eingerichteten Gremien, das sind insbesondere die Generalversammlung, der eingerichtete Aufsichtsrat - zumindest durch die Entsendung eines/er VertreterIn der Stadt Graz – sowie die bei den einzelnen Studiengängen standortbezogen eingerichteten Kuratorien, sichergestellt werden.
- Nur so kann die gedeihliche Weiterentwicklung der FH-JOANNEUM GmbH im Interesse der Studierenden und im Interesse des gesamten Bildungs- und Wirtschaftsstandortes der Stadt Graz eben durch die Mitwirkung der Vertreter der Stadt Graz in Zukunft sichergestellt werden.
4. Der Gemeinderat ersucht Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und den für die FH ressortverantwortlichen Stadtrat Werner Miedl, unverzüglich an den Vorsitzenden der Steiermärkischen Landesregierung, Landeshauptmann Mag. Franz Voves, sowie die Bildungslandesrätin und Eigentümervertreterin des Landes in der FH-JOANNEUM GmbH, Dr. Bettina Vollath, heranzutreten, damit alles unternommen wird, dass noch vor Umsetzung der in Punkt 3 enthaltenen gesellschaftsrechtlichen Neuregelungen die zuständigen Organe der Stadt Graz sowie von der Stadt namhaft zu machende ExpertInnen in die Überarbeitung bzw. endgültige Ausarbeitung des „neuen Studien- und Standort-Konzeptes der FH-JOANNEUM“ – inkl.

deren Kernentscheidungen eingebunden werden. Mit dieser Überarbeitung ist die Geschäftsführung der FH-JOANNEUM - wie den Medien zu entnehmen ist - vergangenes Wochenende beauftragt worden. Eine endgültige Fassung liegt derzeit nicht vor.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

**GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, SPÖ, KPÖ, GRÜNE und FPÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG**

Betr.: Entwurf zur Leistungs- und Entgeltverordnung 2007 des Steiermärkischen Behindertengesetzes samt angeschlossenen Verordnungen (Richtsatzverordnung, Verordnung über Erkrankungen – die nicht als Beeinträchtigungen gelten)

GR. Kurt Hohensinner

19.09.2007

Im Jahr 2004 trat das Steiermärkische Behindertengesetz in Kraft. Mit dem Ziel „mobil vor stationär“ und den damit verbundenen neuen Leistungen wurde eine grundlegende Veränderung der Lebensmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in der Steiermark angestrebt.

Die dazu gehörige Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Juli 2004 über die Festlegung von Leistungen und Leistungsentgelten nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz regelt die Ansprüche und finanziellen Rahmenbedingungen - LEVO.

Das Sozialreferat des Landes Steiermark hat mit 16. August 2007 den Entwurf einer Novelle zur Leistungs- und Entgeltverordnung des Steiermärkischen Behindertengesetzes mit Ende der Begutachtungsfrist 13.9.2007 ausgesandt. Dieser Entwurf wurde den Behindertenverbänden zur Begutachtung übermittelt, ihre Stellungnahmen werden nun überprüft und verhandelt.

Die Stadt Graz hat zu den vorgelegten Verordnungsentwürfen an die FA 11A mit Datum 10.9.2007 fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben. Seitens des Büros von LH-Stv. Dr. Kurt Flecker wurden bereits Verhandlungen mit dem Dachverband der steirischen Behindertenhilfe aufgenommen.

Der Behindertenbeirat der Stadt Graz hat in seiner Sitzung am 17. September 2007 den dringenden Wunsch geäußert, der Gemeinderat der Stadt Graz möge mit nachfolgender Petition an die Steiermärkische Landesregierung herantreten, da der neue Entwurf aus Sicht des Behindertenbeirates dramatische Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung beinhaltet.

Namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP, SPÖ, KPÖ, der Grünen und der FPÖ stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Auf Grund des ausgesandten Entwurfes zur Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO) 2007 samt den angeschlossenen Verordnungen und den darin enthaltenen finanziellen Regelungen tritt der Gemeinderat der Stadt Graz an den für Soziales zuständigen Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker heran, dass dieser das Sozialreferat des Landes anweise, die Verhandlungen mit allen betroffenen Körperschaften und Organisationen mit dem Ziel weiter fortzuführen, eine konsensual auszuarbeitenden LEVO unter Berücksichtigung und Abwägung der Interessen der Betroffenen unter gleichzeitiger Beibehaltung der bisher geltenden Bestimmungen der LEVO bis zum Ende der Novellierungsverhandlungen zu erstellen, um Verbesserungen für Menschen mit Behinderung zu erwirken.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GR. DI Georg Topf

19.09.2007

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betrifft: Fernwärmeausbau im Raum Graz

Auch wenn die Feinstaubproblematik im Sommerhalbjahr etwas abgemildert ist, das Problem bleibt den Grazerinnen und Grazern erhalten, wenn wir nicht verstärkt Anstrengungen zur Findung von wirksamen und nachhaltigen Lösungen des Problems aufwenden.

Darunter verstehen wir nicht teure Kontrollen, Verbote, Strafen und Sanktionen, sondern vorteilhafte, für unsere Bürgerinnen und Bürger effiziente Methoden zu entwickeln, die die Staub-, Abgas- und CO₂-Emissionen reduzieren.

Neben dem Schadstoffausstoß, vor allem auch verursacht durch dieselbetriebene Fahrzeuge ohne Partikelfilter, ist es vor allem auch der Hausbrand, der zu hoher Feinstaubbelastung in der Stadt beiträgt. Das Verheizen von festen wie flüssigen Brennstoffen – besonders in veralteten Anlagen – belastet die Luftgüte.

Alternativen sind deshalb gefragter denn je!

Zur Verminderung der durch Hausbrand verursachten Schadstoffbelastung der Luft bietet sich die Nutzung der bei der Stromerzeugung entstehenden Abwärme – **die Fernwärmeversorgung** – an. Aber auch hier können noch umweltfreundlichere Methoden als bisher angewandt werden. Ein zu großer Teil der Fernwärme wird derzeit in Gaskesseln im Fernheizkraftwerk Graz erzeugt und nicht in effizienten und modernen Kraft–Wärme–Kupplungs-Anlagen.

Mit dem geplanten und behördlich bereits genehmigten GuD (Gas und Dampf-) Kombikraftwerk in Mellach stünde vor Ort nochmals ca. 250 MW an thermischer Energie als Nebenprodukt der Stromerzeugung zur Verfügung.

Nur diese Fernwärme ist klimaschonend, preiswert und umweltfreundlich und muss deshalb forciert werden.

Damit diese Energiemenge nicht nutzlos in die Luft und in die Mur abgeführt werden muss, sollen von Seiten unserer Energieversorgungsunternehmen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Heizungen auf Fernwärme umzurüsten oder neu anzuschließen.

Dafür benötigen wir auf jedem Fall auch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit eine zweite Fernwärmeleitung von Mellach nach Graz.

Für diesen forcierten Ausbau der Fernwärmeanlagen setzen wir uns verstärkt ein, damit es für die Grazerinnen und Grazer in Zukunft eine umweltschonende, saubere und auch leistbare Heizungsmöglichkeit gibt.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat möge die zuständigen Abteilungen des Magistrats beauftragen, an die Energieunternehmen Grazer Stadtwerke AG und Energie Graz GmbH bzw. direkt an den Kraftwerksbetreiber mit folgenden Zielen heranzutreten:

- den Ausbau des Fernwärmenetzes mit einem Anschlusskonzept und einer Anschlussaktion einschließlich eines Umsetzungs- und Finanzierungsplanes sowie eines Förder- und Unterstützungsmodells für die Anschlusswerber so zu injizieren und voranzutreiben, dass innerhalb von 5 - 10 Jahren durch Umrüstaktionen und Neuanschlüsse bis zu 25.000 Haushalte in Graz und eben so viele Haushalte im Grazer Umland mittels Fernwärme versorgt werden können,
- den Bau einer zweiten Fernwärmeleitung von Mellach nach Graz in Betracht zu ziehen und Verhandlungen sowie Planungen zur Realisierung durchzuführen,
- für die Fernwärmeversorgung die Nutzung und Einspeisung von thermischer Energie aus Solaranlagen zu prüfen und zu ermöglichen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

Betrifft: Vorrang für den Ausbau des
Fernwärmenetzes



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2007

So genannte „Umweltsünden“ der Vergangenheit machen sich nachhaltig bemerkbar, werden auch zu noch nicht abschätzbaren Gefahren für künftige Generationen. Beispielhaft stehen die ungebremsen CO₂-Emissionen, der Vergangenheit und leider zum Teil noch der Gegenwart, die zu dem führten und führen, was heute als „Klimawandel“ bezeichnet wird. Wobei die Folgen dieses Klimawandels sich selbst ExpertInnen noch nicht wirklich, was die zu befürchtenden Folgen betrifft, einzuschätzen getrauen: Dass die Erwärmung der Meere, das Schmelzen der Polkappen, die Verschiebung der Temperaturgrenzen gravierende Auswirkungen aus uns alle haben wird, steht aber außer Zweifel.

Global denken heißt – speziell auch im Umweltbereich, regional zu handeln. In Graz ist man in dieser Hinsicht bereits seit langem auf gutem Weg: Von Bürgermeister-Stellvertreter Walter Ferk wurde eine ganzes Maßnahmenbündel geschnürt, und die Umweltsituation in Graz zu verbessern. Und der Erfolg gibt seinem beharrlichen Weg Recht.

Eine wesentliche Maßnahme, um die Umweltbelastungen generell und die CO₂-Emissionen im Speziellen zu verringern, ist sicher, verstärkt auf die auf Fernwärme zu setzen. Die Stadt hat dazu schon viel Geld in die Hand genommen: Seit 1996 wurden insgesamt 3,4 Millionen Euro an Förderung für Fernwärmeanschlüsse und die Umstellung von Einzelheizungen mit Festbrennstoffen auf leitungsgebundene Energieträger ausbezahlt. Mit der Schaffung des „Feinstaubfonds“ im Jahr 2005 wurde diese Förderung gewaltig intensiviert. Neben der Entlastung der Umwelt wurde damit auch den sozial schwachen Mitbürgern kräftig unter die Arme gegriffen.

Durch die Fernwärme werden in Graz jährlich fast 200.000 Tonnen CO₂-eingespart. Das sind ungefähr 16 % des für die gesamte Stadt bilanzierten CO₂-Ausstoßes. Bezogen auf die Forderung der EU, bis zum Jahr 2020 durch Energieeffizienz 20 Prozent der Energie einzusparen und damit indirekt im gleichen Maß den CO₂-Ausstoß zu verringern, sind wir auf dem richtigen Weg - von Ziel jedoch noch ein ordentliches Stück entfernt.

Das heißt: Dieser von Umweltreferent Walter Ferk eingeschlagene Weg muss konsequent fortgesetzt werden, die Anstrengungen dürfen nicht nachlassen: Die Fernwärmeinitiative muss verstärkt fortgeführt werden. Ein kräftiger Ausbau und die Verdichtung des Netzes sind dazu unbedingt erforderlich, um die für große Teile dieses Raumes typischen Einfamilienhäuser und Siedlungen sowie die zahlreichen Industriebetriebe die Möglichkeit für Fernwärmeanschlüsse zu bieten.

Wobei zu berücksichtigen ist, dass Fernwärme von doppeltem Vorteil ist: Nicht nur, dass dadurch die CO₂-Emissionen nachhaltig reduziert werden, wird doch auch der Forderung nach einer nachhaltigen Energienutzung entsprochen, indem die Abfallwärme aus der Stromerzeugung sinnvoll eingesetzt wird – und zudem bietet sie den NutzerInnen auch viel an Heizkomfort.

Vorrangig wird es daher sein, neben im Rahmen einer Fernwärmeinitiative neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen zu Gunsten von Fernwärme vor allem ein koordiniertes Vorgehen durch Festsetzung konkreter Ausbauziele, erforderlicher Rahmenbedingungen und begleitende Maßnahmen zu definieren, wie dies vom Umweltreferenten Walter Ferk bereits seit längerem eingefordert wird, damit der bereits seit zwei Jahren vorliegende Maßnahmenplan zum Ausbau der Fernwärme in speziellen Vorranggebieten in Angriff genommen werden kann.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich dazu, dass gemäß dem bereits seit zwei Jahren vorliegenden Maßnahmenplan zum Ausbau der Fernwärme in speziellen Vorranggebieten alles zu unternehmen ist, um den Ausbau und die Verdichtung des Fernwärmenetzes, zu unterstützen und beauftragt alle zuständigen Fachabteilungen des Magistrats, die notwendigen Energiesanierungsgebiete auszuweisen und den Ausbau der Fernwärme vorrangig zu forcieren und umzusetzen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GR. Kurt Hohensinner

19.09.2007

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Maßnahmen zur Integration von Menschen mit
Behinderung am ersten Arbeitsmarkt

Durch das Projekt „Step by Step“, welches seitens der Stadt Graz im Rahmen von „next Step“ realisiert wird, sollen Personen mit einem hohen Handicap in die Arbeitswelt integriert werden. Damit dieses Pilotprojekt bundesweit Schule machen kann, sind einige Gesetzesänderungen notwendig.

Worin liegen die Herausforderungen?

Nach dem **steirischen Landesbehindertengesetz** gibt es unterschiedliche Leistungen zur Unterstützung für die berufliche Qualifizierung und Integration von Menschen mit Behinderung. Der erste Arbeitsmarkt bleibt dennoch den meisten Menschen mit Behinderung verwehrt.

Das **Behinderteneinstellungsgesetz** (BEinstG) bezieht sich auf die Gruppe jener Personen, die bei einem Behinderungsgrad von 50% und mehr eine Leistungsfähigkeit von mindestens 50% und mehr aufweisen. Diese Personen haben Anspruch auf einen geschützten Arbeitsplatz. Die Erfahrung zeigt, dass es eine Vielzahl von Personen gibt, die grundsätzlich in der Lage sind eine wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung zu erbringen aber in der Regel vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben, weil sie die geforderte Leistungsfähigkeit von 50% und mehr **nicht erreichen** können.

Für das **Arbeitsmarktservice** ist die Minderung der Erwerbsfähigkeit die ausschlaggebende Größe zur Anspruchsdefinition. Dies hat einerseits Relevanz für die Auszahlung von Arbeitslosengeld und andererseits generell für den Anspruch auf Arbeitslosenversicherung.

Die Ansprüche aus der **Sozialversicherung** sind ebenfalls mit der Erwerbsfähigkeit verknüpft. Neben der Alterspension können Pensionsansprüche auch aus Gründen der Invalidität bzw. wegen einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit vorliegen. Für die Sozialversicherungsträger ist dabei eine Minderung der Erwerbsfähigkeit für eine etwaige Pensionszuerkennung ausschlaggebend.

Die Streichung der derzeit geltenden Definition von Arbeitsfähigkeit würde bedeuten, dass Menschen mit Behinderung und einer geringeren Arbeitsfähigkeit als die bisher geforderten 50% in Zukunft Ansprüche auf Pension und Arbeitslosenversicherung erwerben können, wenn sie über ein sozialversicherungsrechtlich anerkanntes Arbeitsverhältnis verfügen.

Ziel soll sein, dass sich die gesamten Aufwendungen für den Erwerb und die Erhaltung eines Arbeitsplatzes (Beratung, Arbeitsbegleitung, Lohnkostenzuschüsse, finanzielle Kompensationsleistungen für innerbetriebliche MentorInnen) an der Höhe der derzeitigen **Kosten für eine teilstationäre Unterbringung** (berufliche Qualifizierung) nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz **als maximale Obergrenze** orientieren. Die Aufwendungen sollen bedarfsorientiert eingesetzt werden. Der öffentlichen Hand entstehen dadurch keine Mehrkosten, da die jeweilige Person ohnedies Anspruch auf eine Leistung nach dem Behindertengesetz hätte.

Ein **finanzieller Nutzen** entsteht dabei allein schon durch den Rückfluss von Steuerleistungen und Sozialversicherungsbeiträgen, die sich aus dem (geförderten) Anstellungsverhältnis ergeben.

Verliert ein Mensch mit Behinderung durch seinen Arbeitsplatz den Anspruch auf (dauerhafte) finanzielle Leistungen wie z.B. erhöhte Familienbeihilfe, Unterhaltsansprüche, Mitversicherung, Waisenspension etc., muss er die Möglichkeit vorfinden, bei Verlust des Arbeitsplatzes diese Leistungen wieder in Anspruch nehmen zu können, sofern noch keine Rechte auf andere Transferleistungen erworben wurden. Dadurch wird eine Hemmschwelle abgebaut, denn viele Menschen mit Behinderung können auf gesicherte Transferleistungen, die nach einer Arbeitsaufnahme für immer verloren gehen, nicht verzichten.

Es muss sichergestellt werden, dass für die Betriebe, die eine Person mit Behinderung anstellen, ein dauerhafter finanzieller Ausgleich für die konkrete Minderleistung gewährleistet wird. Zusätzlich müssen Unternehmen im notwendigen Ausmaß durch einen Integrationsfachdienst (Arbeitsbegleitung, Beratungsleistungen, Krisenintervention, ...) kontinuierlich unterstützt werden. Ein weiterer Erfolgsgarant für das Gelingen der beruflichen Integration ist ein innerbetrieblicher Mentor, der die soziale Integration sicherstellt. Die Anrechenbarkeit auf die Schlüsselzahlen des Ausgleichstaxfonds ist obligatorisch!

Die oben angeführten Kernaspekte für das Gelingen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, zeigen den notwendigen und dringenden Handlungsbedarf.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat möge mit folgender Petition an den Landes- und Bundesgesetzgeber herantreten:

Das Behinderteneinstellungsgesetz und das Sozialversicherungsgesetz sollen abgeändert werden, damit auch behinderte Menschen mit einer Leistungsfähigkeit unter 50% die Möglichkeit haben, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch im Landesbehindertengesetz soll für die weitere Umsetzung Sorge getragen werden.

Folgende im Motivenbericht beschriebenen Punkte sind zu berücksichtigen:

- Streichung der derzeit geltenden Definition von Arbeitsfähigkeit
- Schaffung eines geeigneten Kostenrahmens
- Flexibler Einsatz der finanziellen Ressourcen
- Ruhendstellung bestehender Ansprüche
- Dauerhafte Unterstützung für Unternehmen

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GR. Daniela KUMMER

19.09.2007

**ANTRAG
zur
dringlichen Behandlung**

Betr.: Petition an die Österreichische Bundesregierung zur Erweiterung des Österreichischen Rundfunkgesetzes durch den Punkt „Quotenregelung“.

Die österreichische Radiolandschaft hat sich in den letzten 12 Jahren kontinuierlich vergrößert, diverse Privatradiostationen haben auf diesem einstigen Monopolmarkt Fuß gefasst.

Erstaunlicherweise hat die zu erwartende größere Bandbreite an Musikangebot im Radio, speziell im Unterhaltungsmusik- oder Popbereich bis heute auf sich warten lassen. Tagein tagaus werden die immer gleichen Titel quer durch alle Stationen mehrmals täglich über den Äther geschickt.

Der Begriff „Monopol“ hat offenbar im Laufe der Zeit einen Paradigmenwechsel erfahren. Ähnlich den Mode Labels, die man in immer gleicher Zusammensetzung in allen Einkaufsstrassen oder –zentren unserer globalisierten Landschaft vorfindet, scheint auch in der Musikindustrie das „Monopol“ an einige wenige Große gegangen zu sein.

Diese „Major Labels“ bestimmen aber nicht nur welche Stücke von welchen Interpreten gespielt werden, die dadurch publik geworden, in den Verkaufsstellen erworben werden können, sondern auch –und das ist wenigen bekannt- wie die Musikerinnen und Musiker ihre Songs zu komponieren haben, um dem angeblichen Geschmack der Masse gerecht zu werden.

Wer hätte das gedacht:

Wirtschaft macht Kultur, sowohl aktiv, indem der Künstlerschaft diktiert wird, als auch passiv, indem der Musikgeschmack der Hörerschaft geprägt wird. So macht man tot sicheren Profit. Da weiß man, was man hat.

Dass sich diese Vorgangsweise nicht notwendigerweise mit dem Programmauftrag des ORF deckt, der sich in § 4 unter anderem verpflichtet, für *6. die angemessene Berücksichtigung und Förderung der österreichischen künstlerischen und kreativen Produktion* sowie *7. die Vermittlung eines vielfältigen kulturellen Angebotes* zu sorgen und ausserdem (...) *auf die kulturelle Eigenart, die Geschichte und die politische und kulturelle Eigenständigkeit Österreichs(...)* besonders Bedacht zu nehmen: ist eine Seite.

Dass die Hörerschaft mit diesem Mainstream-Diktat einer kategorischen Volksverblödung unterzogen wird, ist eine andere.

Dass aber junge, talentierte Kunstschaaffende, die nicht bereit sind, ihre Identität aufzugeben um zum Klon zu werden, in dieser Medienlandschaft ausnahmslos durch den Rost fallen, ist definitiv eine Zumutung.

Ab dem Jahr 2000 verzeichnete die Musikindustrie drastische Einbußen, die mit dem Gratis-Download von Musik im Internet einhergingen. Allein zwischen 1997 und 2003 betrug der Umsatzrückgang für verkaufte Tonträger an die 40%!

Diese Thematik wurde zunächst in Deutschland, dann auch in Österreich durchaus emotional diskutiert. Nachdem schon Mitte der 90er Jahre eine große Zahl namhafter deutscher Künstler (Herbert Grönemeyer, Udo Lindenberg, Nena, u.v.m) eine Quotenregelung für deutschsprachige Musik in den Radiosendern gefordert hatten, und vehement zurückgewiesen worden waren, nahm man sich 2004 erneut dieser Thematik an.

Nach einigem Hin und Her entschied man sich gegen die gesetzliche Quote, aber für eine freiwillige Übereinkunft der Sendestationen, mehr deutschsprachige Musik zu senden.

Der Trend kam dem guten Willen zuvor, denn die 2. „Neue Deutsche Welle“ hatte bereits eingesetzt.

Auch in Österreich hört man seit einiger Zeit mehr deutsche Texte im Radio, aber mit Ausnahme des „einzigen funktionierender Pop-Stars aus Österreich“, Christina Stürmer, sind es eben nur deutsche Interpreten.

Auch in Österreich setzt man offiziell eher auf „Wahlfreiheit“, denn auf Quotenregelung –

in der Theorie ein schönes Wort, in der Praxis stellt diese Wahlfreiheit aber verpflichtenden Einheitsbrei auf wahlweise fast allen Sendern dar.

Die ORF Sendezeitstatistik drückt dies in klaren Zahlen aus: Der Anteil von AKM-geschützten Kompositionen im Bereich Unterhaltungsmusik betrug österreichweit

1997	16%
2001	13,21%
2006	14,33%

Die Programmhoheit der Landesstudios bescherten der Steiermark rühmlicherweise

1997	21,29%
2001	14,19%
2006	17,82%

In der ORF Zentrale in der Bundeshauptstadt Wien erreichte man peinlicherweise

1997	12,47%
2001	10,18%
2006	8,44%

Die vergleichsweise positive Bilanz für die Steiermark ist nicht zuletzt auf eine Hand voll heimatverbundener Künstler, wie etwa STS, Ausseer Hardbradler, etc. zurückzuführen,

die aber mit zum Teil sehr kritischen Texten anzuecken begannen und nicht gesendet werden. Meinungsfreiheit muss ja schließlich nicht auch noch gehört werden!

Nicht gehörte österreichische, oder in Österreich entstandene interkulturelle Projekte und Bands aller Pop-Sparten gibt es wie Sand am Meer, was für ein riesiges kreatives Potential in unserem Land spricht. Die meisten dieser Künstlerinnen und Künstler haben keine Plattenverträge, sei es, weil ihr Stil nicht entspricht, sei es, weil sie aus diesen Knebelverträgen wieder ausgestiegen sind. Sie organisieren sich selbst, produzieren selbst, oder mit Independant-Labels und Netzwerken auf Plattformen.

Dass so ein „ätherloses“ Leben als Profi-Musiker schwer finanzierbar ist, ist nachvollziehbar..

Dass aber den an Musik interessierten Österreicherinnen und Österreichern ein enormes Spektrum an neuer, unverbrauchter und facettenreicher Qualität vorenthalten wird, ist nicht nachvollziehbar, es ist vielmehr unverzeihlich.

Eine Quotenregelung, wie sie etwa in Frankreich seit 1994 praktiziert wird, garantiert nicht nur, dass 40% der Sendezeit von heimischen Produktionen bestritten wird (den großen Markt an volkstümlicher Musik ausgeklammert!), von denen wiederum 50% Neuerscheinungen sind, bzw. von Künstlern, die unter 100.000 Tonträger verkauft haben, sondern kurbelt die gesamte heimische Musikindustrie an. Der Arbeitsmarkt im Bereich Ausbildung, Tontechnik, Studiotechnik, Produktion, Vertrieb, Marketing etc. erweiterte sich in Frankreich drastisch, denn der Handel mit Musiklabels steigerte sich um 100%!

In Österreich spitzt sich die Situation nun auch für die Großen der Musikindustrie zu. Der Mangel an öffentlich hörbaren heimischen Produktionen bringt die Österreich-Niederlassungen der Major Labels wie Universal, EMI, Sony/BMG und Warner zusehends in Verlegenheit, denn ohne produktionstechnische Tätigkeit wird ihre Anwesenheit obsolet. Längerfristig sind diese Arbeitsplätze auf dem momentanen Weg nicht mehr zu erhalten, da die Zentralen ihre Zweigstellen in Österreich schließen werden.

Schließlich darf man auch den volkswirtschaftlichen Aspekt nicht außer Acht lassen. Denn wenn man bedenkt, dass auf Ö3 fast ausschließlich nicht österreichische Künstler gespielt werden, gehen auch die entsprechenden Tantiemen ins Ausland. Ö3 zahlt aufgrund der hohen Reichweite die höchsten Tantiemen. Bei rund 7 Titeln pro Stunde und einem Jahreschnitt von ca. 60.000 Titeln p.a. – unter Abzug der Ö-Quote von im Vorjahr 14,33% verbleiben rund 52.000 ausländische Titel. Ohne die genauen Zahlen zu kennen, liegt aber auf der Hand, dass es sich beim Ergebnis um einen Betrag von mehreren Millionen € handelt, die der österreichischen Wirtschaft abhanden kommen.

Die momentane Situation ist also sowohl vom künstlerischen, als auch vom bildungspolitischen und zudem vom ökonomischen Standpunkt aus unverantwortlich und bedarf dringend einer umsichtigen politischen Entscheidung.

Seitens der ÖVP-Fraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Eine Petition an die Österreichische Bundesregierung zu richten, die im Sinne des Motivenberichtes eine Novellierung des Bundesgesetzes für den Österreichischen Rundfunk prüft und umsetzt, mit dem Ziel, die Quote heimischer Musik drastisch zu steigern, um auf diesem Wege junge Künstlerinnen und Künstler und deren Neuerscheinungen zu unterstützen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

**Zusatzantrag
einstimmig angenommen**



Betrifft: Schulbeihilfe des Bundes /
Ausweitung auf PflichtschülerInnen

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Dringlicher Antrag

eingbracht von Elke Edlinger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2007

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Das Problem ist hinlänglich bekannt: Für den Schulbeginn müssen Eltern regelmäßig sehr tief in die Tasche greifen: Von Farbstiften über Hefte bis hin zu Taschenrechner und Computer - die „Einkaufslisten“, die die Kinder spätestens zum Schulstart im Herbst nach Hause bringen, ist lang und kostet oft mehrere Hundert Euro.

Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung die Schulbeihilfe um 13 Prozent auf maximal 1130 Euro erhöht und auch den BezieherInnenkreis ausgeweitet hat. Allerdings kann diese an Einkommenskriterien gebundene Schulbeihilfe des Bundes nur für SchülerInnen ab der 10. Schulstufe beantragt werden – und setzt einen Notenschnitt von 2,9 voraus.

Das bedeutet, dass zum Beispiel Eltern der rund 13.000 Kinder, die in Graz eine Pflichtschule besuchen, überhaupt keine Möglichkeit haben, um die Schulbeihilfe des Bundes anzusuchen.

Und das, obwohl die Kosten für den Besuch eine Pflichtschule nicht nur zu Schulbeginn, wie erwähnt, sehr hoch sind. Schon für ein sogenanntes „Startpaket“ für TafelklasslerInnen müssen die Eltern laut Erhebungen der Arbeiterkammer bis zu 300 Euro auf den Tisch legen. Neben Heften, Umschlägen und Schreibgerät belasten viele andere, mit der Schule in Zusammenhang stehenden Anschaffungen, die Haushaltskasse. Um nur einige Beispiele zu nennen:

- für Taschenrechner bis hin zum Computer, den SchülerInnen immer öfter für die Schule benötigen
- für Materialien, die für Werken/Bildnerische Erziehung/Geometrisch Zeichnen benötigt werden, das geht vom Webrahmen angefangen bis hin zur Zeichenplatte
- neue Hallensportschuhe, neue Hausschuhe,
- Schulbuchselbstbehalt (rund 10,- bis 20,- €, je nach Schule und Schulstufe)
- GVB-Karte (Selbstbehalt für Freifahrt nicht ganz 20,- € plus die - ja sinnvolle - Aufzahlung auf eine Netzkarte mit 72,- €),

- manchmal Jahresmieten für einen Spind in der Schule mit rd. 35,- €
- Lern- und Arbeitsmittelbeiträge, die an den Schulen eingehoben werden (wie z.B. Geld für Kopien)

Von den Kosten für Schikurse, Schulland- oder Wienwoche, Ausflüge, Eintrittsgelder für mit der Schule besuchte Veranstaltungen und vielem mehr ist hier noch gar nicht die Rede.

In Summe werden Familien für den Schulbesuch ihrer Kinder finanziell stark belastet. Und selbstverständlich sind die Eltern bestrebt, dass ihre Kinder nicht hinten stehen müssen und geben manchmal mehr aus, als ihre Brieftasche eigentlich zulassen würde.

Zwar gibt es für Familien einige zusätzliche Hilfen:

Für die BezieherInnen von - mit der Mindestpension vergleichbar - geringen Einkommen gibt es erfreulicherweise auf Initiative von Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl die Schulgutscheinaktion in der Höhe von 51,- € über das Sozialamt als freiwillige Leistung der Stadt Graz, zusätzlich kann diese Personengruppe auch bei der Caritas um Unterstützung zum Schulbeginn ansuchen.

Doch es kann nicht Aufgabe der Kommune allein sein, Familien mit geringem Einkommen zu unterstützen. Es geht generell darum, den Eltern im unteren Einkommensdrittel bei den finanziellen Belastungen für den Schulbesuch ihrer Kinder unter die Arme zu greifen.

Die Schlussfolgerung kann daher nur lauten: Es bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung vieler Seiten, um die finanziell belasteten Familien bestmöglich zu unterstützen. Das beginnt bei den Schulen selbst, die auf die finanziellen Belastungen von Eltern mehr Rücksicht nehmen können: Indem etwa von LehrerInnenseite nicht Materialien einer bestimmten, teuren Marke gefordert werden, sondern auch auf kostengünstigere Alternativen verwiesen wird; oder auch die Möglichkeit in Anspruch genommen wird, Hefte durch Werbeaufdrucke zu verbilligen; ich denke aber auch an die Möglichkeit des konzentrierten Einkaufs von benötigten Materialien durch die Schule, wodurch oftmals Rabatte erzielt werden könnten.

Klar ist aber auch: So wichtig solche schulinternen Hilfestellungen wären, so können sie die beschriebene Problematik bestenfalls ein wenig abschwächen, aber nicht wirklich lösen. Eine echte Unterstützung für finanziell schlechter gestellte Familien wäre es, wenn die an Einkommenskriterien gebundene Schulbeihilfe des Bundes auch auf die PflichtschülerInnen ausgeweitet würde.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

den dringlichen Antrag,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge gemäß Motivenbericht an die Bundesregierung in einer Petition herantreten und diese ersuchen, die Schulbeihilfe des Bundes auch auf die PflichtschülerInnen auszuweiten.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 19. September 2007

Gemeinderat: Mag. Andreas Fabisch

Zusatzantrag

zum Dringlichkeitsantrag der SPÖ (Schulbeihilfe des Bundes / Ausweitung auf
PflichtschülerInnen)

Weiters wird der Bund dringend ersucht, den Selbstbehalt bei Schulbüchern und bei der
Schülerfreifahrt für SchülerInnen aller Schulformen aufzuheben.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



Betr.: Verkehrskonzept Liebenau und Jakomini/
Umfeld UPC-Arena

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 19. September 2007

Sehr geehrter Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach wie vor ungelöst ist das regelmäßige Verkehrs- und Parkchaos, unter dem Hunderte BewohnerInnen in den Bezirken Jakomini und Liebenau im großräumigen Umfeld der UPC-Arena leiden. Zwar sind auf Grund von AnrainerInnenprotesten schon vor Jahren einige Halteverbotsverordnungen erfolgt, die auch für eine einige Verbesserungen sorgten, doch diese nur marginalen Maßnahmen konnten die Gesamtproblematik bislang nicht wirklich lösen. Im Gegenteil, die Situation wird sukzessive sogar noch schlimmer.

Einerseits leiden bei jedem Fußballspiel in der UPC-Arena die AnrainerInnen nach wie vor unter massivem Parksuchverkehr, die Straßen werden verparkt, Einfahrten blockiert, Zäune beschädigt, Vorgärten mit Unrat verschmutzt. Schon Stunden vor Beginn eines Fußballspiels sind auf Grund des dichten Verkehrs manche Straßenzüge nahezu unpassierbar!

Und andererseits hinterlässt an „fußballfreien Tagen“ auch die Verlängerung der Linie 4 in Verbindung mit der Ausweitung der Zonenparkplätze deutliche Spuren. Denn so erfreulich es ist, dass immer mehr EinpendlerInnen die Straßenbahn in Anspruch nehmen, wird natürlich nach wie vor versucht, trotzdem so weit wie möglich mit dem eigenen Pkw zu fahren. Und nachdem im Bezirks Jakomini die gebührenpflichtigen Zonenplätze ausgeweitet wurden, suchen daher viele ein paar Straßenzüge früher einen dann wieder kostenlosen Parkplatz. Und jetzt leiden unter diesem „Parkverdrängungseffekt“ die AnrainerInnen im weiteren Umfeld der UPC-Arena zusätzlich zu den schon belastenden „Fußball-Tagen“.

Und dazu kommt – als das sprichwörtliche Tüpfelchen auf dem i – noch, dass am Liebenauer Gürtel ein gigantisches Bauvorhaben in Angriff genommen wurde, das im Endausbau natürlich zusätzlich Verkehr anziehen und vor allem die Parkplatzprob-

lematik weiter verschärfen wird, da für dieses Projekt nicht ausreichend Parkraum vorhanden sein dürfte.

Fazit: Dass sich die AnrainerInnen in diesem Bereich, bei dem es sich größtenteils ja um eine reine Wohngegend handelt, schlichtweg „überfahren“ fühlen und um ihre Wohn- und Lebensqualität fürchten, ist wohl mehr als verständlich: Es bedarf hier endlich eines fundierten, ganzheitlichen Verkehrskonzeptes, denn kleinräumige Maßnahmen werden keine wirkliche Lösung dieser Misere bedeuten, sondern die Problematik wieder nur ein paar Meter weiter verlagern.

In diesem Sinne stelle ich daher namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs

den dringlichen Antrag,

die zuständigen Magistratsabteilungen mögen endlich beauftragt werden, für den Großraum rund um die UPC-Arena ein Verkehrskonzept zu entwickeln, das gebietsfremden Parksuchverkehr durch ein Maßnahmenbündel wie etwa Fahrverbote ausgenommen Anrainer, Ausdehnung der gebührenpflichtigen Parkzonen, Installationen von Wohnstraßen etc. verhindert.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 18. September 2007

Gemeinderätin: Ina Bergmann

Dringlichkeitsantrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: **Prüfung Errichtung von Schutzzonen im Umfeld von Kinder- und Jugendeinrichtungen in Bezug auf die Aufstellung von Glückspielautomaten und den Betrieb von Automatensalons.**

In den vergangenen Monaten war das Thema Glückspiel und Spielsucht wiederholt auch im Grazer Gemeinderat Thema gewesen.

Nicht nur die Berichte in den Medien über Überfälle auf Wettcafés wiederholen sich täglich, wenn man mit offenen Augen durch Graz geht, kann man auch täglich neue Spiel- und Automatencafés sowie Wettcafés entdecken. Auffällig ist, dass diese Lokale vielfach im direkten Einzugsgebiet von Schulen, Kinder- u. Jugendeinrichtungen sowie Parks die von Jugendlichen stark frequentiert werden, zu finden sind.

Ein Beispiel stellvertretend für viele andere ist der Wohnbereichspark in der Schererstraße in Wetzelsdorf. Kaum wurde der Park in Betrieb genommen und von den Jugendlichen angenommen ist auch schon ein Spielsalon in unmittelbarer Nähe des Parks eröffnet worden.

Immer mehr Lokalbesitzer versuchen über die Aufstellung und Bewerbung von Spielautomaten, Gäste in ihr Lokal zu bekommen und diese auch damit zu binden. Kinder und Jugendliche sind davon leider nicht ausgeschlossen.

Die Weckung von Bedürfnissen durch eine immer größer werdende Werbeflut und die Aussichtslosigkeit diese Bedürfnisse mit den vorhandenen Mitteln zu befriedigen, treibt auch Kinder und Jugendliche zum Glückspiel und somit unter Umständen auch in die Spielsucht.

Die Aufgabe der Politik ist es, entsprechende Rahmenbedingungen für eine gute Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen zu schaffen.

Zu Beginn dieses Jahres haben einige Gemeinden in Niederösterreich, die Aufstellung von Glückspielautomaten und den Betrieb von Automatenalons, in so genannten Schutzzonen rund um Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen per Verordnung verboten.

Ich stelle daher im Namen der KPÖ Gemeinderatsfraktion den

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Einführung von Schutzzonen im Umfeld von Schulen, Kindergärten und Jugendeinrichtungen in Bezug auf ein Verbot der Aufstellung von Glückspielautomaten und den Betrieb von Automatenalons, zu prüfen.
2. Im Falle der gesetzlichen Voraussetzungen dementsprechende Schutzzonen per Verordnung einzuführen.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 18. September 2007

Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

Dringlichkeitsantrag

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: **Prüfung der Einführung eines Sozialpasses in Graz**

Die KPÖ-Fraktion im Grazer Gemeinderat fordert schon seit vielen Jahren die Einführung eines Grazer Sozialpasses für Menschen mit geringem Einkommen. Wir haben dabei stets auf positive Beispiele für solche Einrichtungen in der BRD verwiesen. Auch in der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz gibt es unter dem Titel Aktivpass eine vergleichbare Einrichtung, die erst vor kurzem ausgeweitet und verbessert wurde. Einige steirische Bezirksstädte, darunter Judenburg, Knittelfeld und Mürzzuschlag haben in den vergangenen Jahren Aktivpässe eingeführt.

In Graz ist der Bedarf besonders groß. Dabei geht es darum, den Menschen den Zugang zu Sozialleistungen und zum gesellschaftlichen Leben zu erleichtern. Unserer Meinung nach sollte ein Sozial- oder Aktivpass in Graz von der Gemeinde ausgestellt werden und für ein Jahr gültig sein.

Der Sozialpass soll Behördenwege reduzieren, alle bestehenden Ansprüche auflisten und automatisch übernehmen. Er garantiert nach unserer Vorstellung den Bezug der Wohnbeihilfe neu, den Bezug des Heizkostenzuschusses sowie die Befreiung vom Grundpreis bei Gas, Strom und Fernwärme.

Weiters soll er freien bzw. günstigen Eintritt für öffentlich subventionierte Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen sowie für die Benutzung der GVB ermöglichen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten sind Personen mit dem Hauptwohnsitz in Graz, die ohne Einkommen/Sozialversicherung sind oder ein Monatseinkommen unter 848 Euro (dies entspricht der derzeitigen Armutsgrenze) haben.

Generell ist Armut immer weniger auf bestimmte Randgruppen beschränkt, sondern kann alle betreffen. Frauen, unter ihnen besonders Alleinstehende sowie Alleinerzieherinnen, Pensionisten, kinderreiche Familien, arbeitslose Personen oder Menschen mit geringer Ausbildung gehören zu jenen, die in unserer Gesellschaft von einer überdurchschnittlichen Armutsgefährdung bedroht sind.

Alle verfügbaren statistischen Zahlen, mehr noch aber unsere täglichen Kontakte mit Menschen, denen die materielle Existenzgrundlage genommen worden ist, zeigen die Notwendigkeit und die Dringlichkeit eines Sozialpasses für Graz auf.

Ich stelle daher im Namen der KPÖ Gemeinderatsfraktion den

Dringlichkeitsantrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden ersucht, die Einführung eines Grazer Sozialpasses zu prüfen. Dem Gemeinderat ist bis Jahresende 2007 darüber Bericht zu erstatten.

Der zu erstellende Bericht soll die Arbeitsgrundlage für die künftige Stadtregierung bilden.



DIE GRÜNEN
Gemeinderatsklub

Dringlichkeit abgelehnt

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>

Dringlicher Antrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.9.2007
von GRin Lisa Rücker

Betrifft: Regionale Zusammenarbeit

Mit unermüdlicher Regelmäßigkeit wird die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit zwischen Graz und Graz-Umgebung beschworen. Wie das Amen im Gebet heißt es dann, dass bestimmte große Probleme und Herausforderungen nur in Kooperation zu bewältigen sein werden. Und doch wird statt des Dialoges der Gerichtsweg bestritten, siehe des Bürgermeisters letzte Ankündigungen Richtung Seiersberg. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird seit Jahren von einem gemeinsamen Verkehrskonzept gesprochen, nur wer wo mit welchem Inhalt daran arbeitet bleibt ein Geheimnis.

Wie ist es zu erklären, dass hier seit Jahren nichts weitergeht?

Die Stadt Graz nimmt ihre Rolle viel zu halbherzig wahr - so die Betrachtung von außen. Aus Sicht der Stadt erscheint der Wille der angrenzenden Gemeinden im so genannten Speckgürtel zu einer Zusammenarbeit eher gering ausgeprägt zu sein. Also wird weiterhin die Verantwortung hin und her geschoben. Die Probleme im Verkehr, die unbefriedigende Raumplanung und Zersiedelung, die am Thema EKZ ausgetragene Standortkonkurrenz und vermehrt die Themen Gesundheit, Soziales und Bildung erfordern aber dringendes Tun statt bloßem Reden. Dabei gibt es längst sehr viel inhaltliche und gar nicht wenige strukturelle Voraussetzungen. Nur werden sie nicht oder viel zu wenig genutzt.

Abgesehen von zahlreichen z.T. seit Jahrzehnten hervorragend funktionierenden Regionalverbänden in einigen europäischen Ländern (Ruhrgebiet, Stuttgart, Südhessen, Strasbourg, Le Mans, Lille u.v.m.), gibt es auch in der Steiermark bereits erste entsprechende Institutionen. So z.B. den **Regionalen Entwicklungsverein** – Regionalmanagement Graz/Graz-Umgebung. Seit Jahren sitzt die Stadt mit RegierungsvertreterInnen in diesem Gremium - was dort geschieht, wird hier im Gemeinderat aber nie zum Thema gemacht. Der Informationstransfer an die Stadt zurück, und wie ich höre auch in die jeweiligen Gemeinden, existiert kaum. Eine Vertretung der Opposition ist in diesem Gremium von vorneherein nicht vorgesehen, wie den Statuten zu entnehmen ist. Und es bleibt der Eindruck, dass hier hinter verschlossenen Türen ohne besondere Effekte operiert wird.

Darüber hinaus gibt es seit ca. 7 Jahren ein **Gemeindeverbandsgesetz**: Eine gute Grundlage für interkommunale Zusammenarbeit. Eine Grundlage, die im Raum Graz – Graz Umgebung aber noch längst nicht mit Leben erfüllt ist. Mittlerweile wurde „**Regionext**“ gegründet. Mit diesem Projekt sollen passende Strukturen geschaffen werden, damit die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sich entwickeln kann. Auch hier ist der Raum Graz – Graz Umgebung bisher nicht durch besondere Aktivitäten aufgefallen. Es bleibt auch dort bisher bei der gegenseitigen Beschwörung zur Zusammenarbeit auf Ebene der BürgermeisterInnen – so zumindest der Eindruck beim letzten Treffen in Graz. Immerhin wurde die Ausschüttung der Bedarfszuweisungen durch

das Land an die Gemeinden mit der Verpflichtung zur Zusammenarbeit verknüpft, das ist schon einmal ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

In der Struktur der Regionext-Regionen, die auf Grundlage des Gemeindeverbands-gesetzes bestehen, ist das Gremium eines **REGIONALFORUMS** vorgesehen, das in entsprechender Zusammensetzung dem von uns geforderten Regionalparlament schon recht nahe käme. Voraussetzungen für das Funktionieren eines solchen Forums sind Transparenz, demokratische Repräsentanz, Informationspflicht in Richtung eigener Gemeinden und ein deutliches Interesse an Zusammenarbeit zum Nutzen der Menschen.

Nun geht es also darum, die vorhandenen Rahmenbedingungen endlich für eine Zusammenarbeit zu nutzen und auszubauen. Wichtig ist aber vor allem, dass der Regionalverband ein **Regionalforum** hat, in dem **öffentlich** über die Anliegen diskutiert und wird und Beschlüsse gefasst werden. Eine Delegation gewählter MandatarInnen in dieses Forum bedeutet gleichzeitig die Verpflichtung zum Informationstransfer in die jeweiligen Gemeinderäte zurück. Eine längerfristige Planung und Entscheidungen im Sinne der Region kann so zu einer gemeinsamen Identität und im Idealfall dazu führen, dass die jeweiligen Gemeindegrenzen nicht mehr länger das darüber hinaus Denken und Handeln einschränken.

Um dem Prozess in Richtung einer tragfähigen und nachhaltigen regionalen Zusammenarbeit im Raum Graz und Graz-Umgebung von Seiten der Stadt Nachdruck zu verleihen, stelle ich folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die VertreterInnen der Stadt Graz im Vorstand des **Regionalen Entwicklungsvereines**, allen voran der Bürgermeister werden aufgerufen, innerhalb der Gremien des regionalen Entwicklungsvereines den Demokratisierungsprozess voranzutreiben, einen stärkeren Informationstransfer vorzunehmen und so für eine erhöhte Transparenz zu sorgen, indem
 - die Statuten des Regionalen Entwicklungsvereines dahingehend überarbeitet werden, dass eine breite demokratische Repräsentanz unter Einbindung der Opposition gewährleistet wird und
 - die Aktivitäten des Vereines in Form eines regelmäßigen Berichtes (mindestens zwei mal jährlich) an den Gemeinderat kommuniziert werden,
2. der Bürgermeister wird darüber hinaus aufgefordert, für die Etablierung eines mit Kompetenzen im Bereich der Planung und Regionalentwicklung ausgestatteten und demokratisch legitimierten **Regionalforums**, die entsprechenden Schritte im Rahmen von Regionext zu setzen, indem zuerst gemeinsam mit den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ein Vorschlag erarbeitet wird, wie eine zukünftige Kompetenzenverteilung zwischen Stadt/Gemeinden und der „Regionext – Region“ aussehen kann, damit die Aufgaben im Bereich der Planung und Entwicklung (Verkehr, Raumplanung, Soziales, Gesundheit, Schulen) koordiniert wahrgenommen werden.



DIE GRÜNEN
Gemeinderatsklub

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>

Dringlichkeit abgelehnt

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.9.2007
von Klubobfrau Sigi Binder

Betrifft: Investor sucht Kommune

Die Kommune: Mittelgroße Stadt, leere Stadtkasse, kleinteilige Handelsstruktur im historischen Stadtgefüge, große Einkaufszentren auf der grünen Wiese in den Umlandgemeinden, Verlust von Kaufkraft, Geschäftsschließungen in der Innenstadt, Irritation und Planlosigkeit in der Politik, keine Entwicklung einer Vision, die Perspektiven für eine Stärkung des Innenstadthandels definieren könnten, wie überhaupt das Fehlen einer verantwortungsbewussten und visionären Stadtentwicklung und Stadtbelebung. Eine Kommune also, die schwächelt. Und von diesen gibt es Hunderte. Graz gehört dazu.

Der Investor: Ein Unternehmen, das keine Grenzen akzeptiert, das aufs Ganze geht, das kompromisslos seine Vorstellungen durchziehen will, das sich nicht einlässt auf Bedenken oder gar Wünsche der Stadtpolitik und –planer geschweige denn der Bevölkerung, das immer nur optimistische Daten und Erfolgsberichte über seine Standorte beibringt, das eine eigene Bau- und Planungsabteilung hat, die nach bewährtem Muster die entsprechenden Entwürfe strickt, das gewohnt ist, dass Menschen käuflich sind, das Mega-Center in die Innenstädte setzt, das immer dasselbe verspricht: durch ein überdimensioniertes Einkaufszentrum in der Stadt die Innenstadtwirtschaft zu stärken, die City zu beleben und weiter entferntes Kundenpotenzial zu erschließen. Und das supertolle Hochglanzbroschüren verteilt, die seinen Erfolg durch Europas Städte eindrucksvoll darstellen sollen.

Die Politik: Sie verschafft dem Investor alle erdenklichen Wettbewerbsvorteile, besonders hinsichtlich des Standortes.
Sie ermöglicht den Standort auch dann, wenn übergeordnete Interessen wie die Wahrung der Gesundheit und Sicherheit von BürgerInnen in keiner Weise mehr gewährleistet werden können.
Sie ermöglicht, dass zwischenliegende Straßen überbaut oder unterbrochen werden, weil sie der Größenvorstellung des Investors im Wege stehen.
Sie lässt sich zeitlich massiv unter Druck setzen.
Sie verzichtet auf einen städtebaulichen Wettbewerb, sogar die Fassadengestaltung bleibt allein dem Ermessen des Investors vorbehalten.
Sie ermöglicht eine Unzahl an Parkplätzen, wobei der Weg ins Freie durch den Einkaufstempel führen muss.
Sie versichert der Öffentlichkeit, dass durch das Mega-Einkaufszentrum die Innenstadt eine Belebung erfahren wird, die die Wirtschaftskraft stärken und Arbeitsplätze schaffen wird.
Sie schafft Instrumente, wie z.B. das Grazer Modell, die sie dann selbst außer Kraft setzt.
Sie vereinbart Stillschweigen unter den Eingeweihten.
Und sollte es Unbelehrbare in anderen Parteien oder in der Öffentlichkeit geben, die all das nicht glauben und so hinnehmen wollen, dann gibt es das altbewährte Mittel der Diskreditierung.

Liebe KollegInnen und Kollegen,
was ich in aller Kürze und sicher nicht erschöpfend genug dargestellt habe, ist Realität in vielen europäischen Städten. Der Investor gewinnt, der demokratische öffentliche Diskurs verliert. Gesetze werden unterlaufen und Bedenken der Öffentlichkeit unter den Tisch gefegt.

Ja, die Städte mit ihren historisch gewachsenen Gefügen stehen vor unübersehbaren wirtschaftlichen Problemen und die Frage ist, welche Konzepte oder Vorstellungen von Stadtentwicklung zeigen für die Kommune glaubwürdige und attraktive Lösungen auf? Graz gehört zu jenen Städten, die seit Jahren und in letzter Zeit verstärkt mit Kaufkraftabfluss, leerstehenden Geschäftsflächen und verunsicherten Handelstreibenden konfrontiert ist, wir brauchen nur die Annenstraße uns vor Augen halten. Aber ist das ECE-Einkaufszentrum tatsächlich die erfolgversprechende Lösung für dieses Problem? Vielleicht, vielleicht aber auch nicht! Einfach gestrickte Antworten auf ein hochkomplexes Problemfeld gehen meistens am Kern vorbei.

Die Erfahrungen anderer Städte, die sich auf ein Innenstadt-Einkaufszentrum eingelassen haben, weisen eher in die letzte Richtung. Ein lebendiger Austausch zwischen Einzelhandel in der City und dem Einkaufszentrum findet in der Regel nicht statt. Wie auch, handelt es sich doch um einen konsequenten Konzentrations- und Verdrängungswettbewerb im Einzelhandel. Das Überleben der kleinteiligen Handelsstrukturen in den historischen Städten steht auf dem Spiel, und damit verbunden ist eine hochgradige Gefährdung der Altstadt an sich.

Was unseren Diskurs so schwierig macht, ist die Tatsache, dass wir in Graz auf kein geeignetes Datenmaterial zugreifen können, hat sich doch die Planungsabteilung bzw. die Abteilung für Wirtschaft, Tourismus und Sport bis jetzt nicht durchringen können, eine wirtschaftliche Verträglichkeitsprüfung in Auftrag zu geben. Nur ein solches Gutachten eines unabhängigen Instituts stellt eine solide Entscheidungsgrundlage für uns dar, denn Hand aufs Herz, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie viele von Ihnen können wirklich mit Fug und Recht behaupten, sich intensiv mit dieser Materie befasst zu haben, um die große Entscheidung – ECE ja oder nein oder später oder kleiner oder anders konzipiert, wie auch immer – mit Handhebung befürworten zu können?

Daher appelliere ich an die verantwortlichen Stadträte, sich von ECE nicht unter zeitlichen Druck setzen zu lassen und noch zusätzliche Gutachten einzuholen, denn eines ist klar: Die Ansiedlung innerstädtischer Einkaufszentren verändert in jedem Fall die ökonomische Basis der Geschäfte in der City und räumliche Strukturen unserer Stadt, denken wir bloß an die vorgeschlagene Verkehrslösung von Zis & Partner, die in der Conclusio äußerst kritisch ausgefallen ist.

Ebenso möchte ich noch in gebotener Kürze die aktuelle Planung der Nahverkehrsdreh-scheibe Bahnhof ansprechen, die, wie ich der Zeitung entnehmen konnte, von ECE finanziell mitunterstützt werden soll. Herr Stadtrat Rüschi, der Umbau des Bahnhofs ist mit und ohne ECE unumgänglich, das wissen wir. Er hängt nicht mit dem ECE zusammen. Eine finanzielle Unterstützung, in welcher Höhe auch immer, wäre soviel wie eine vorweggenommene Baugenehmigung, denn wer will schon einen großzügigen Mäzen vor den Kopf stoßen? Daher wird es unumgänglich sein, die Finanzierung dieses wichtigsten verkehrspolitischen Bauvorhabens mit öffentlichen Mitteln sicher zu stellen.

Im Sinne des Motivenberichtes stelle ich daher namens meiner Fraktion folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die zuständigen Stellen werden beauftragt an die Wirtschaftskammer heranzutreten, sie möge ein Verträglichkeitsgutachten für das geplante Einkaufszentrum zu erstellen, das
 - die für eine Prognose relevanten Eingangsgrößen wie z.B. Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung, Einzugsbereiche und Abschöpfungsquoten sowie Flächenproduktivitäten realistisch ansetzt,
 - eine „Worst-Case-Betrachtung“ aus wirtschaftlicher Sicht liefert und
 - die absehbaren ökonomischen möglichst genau darstellt,
2. bezüglich einer finanziellen Unterstützung des Projektes Nahverkehrsdrehscheibe Bahnhof tritt die Stadt frühestens an ECE heran, nachdem der entsprechende Bebauungsplan im Gemeinderat beschlossen wurde,
3. die in Vorbereitung befindliche, privatrechtliche Vereinbarung zwischen ECE und der Stadt Graz wird dem Gemeinderat noch vor Unterzeichnung durch die VertragspartnerInnen zur Diskussion vorgelegt.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus**

**Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>**

Dringlicher Antrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.9.2007
von Klubobfrau Sigi Binder

Betrifft: Stadtplanung/Reininghausgründe

Nicht das erste Mal machen wir heute darauf aufmerksam, dass im Westen von Graz, in Eggenberg auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei Reininghaus eines der interessantesten und – nicht zuletzt ob seiner Größe – bedeutendsten Stadtentwicklungsprojekte Österreichs in Vorbereitung ist. Auf einer Fläche von fast 54 ha soll ein neuer Stadtteil entstehen. Während die InvestorInnengruppe eifrig, qualitätsorientiert und subtil an dem Projekt arbeitet, agiert die Stadt bis dato zurückhaltend, holprig und passiv. So, als wäre den Verantwortlichen in diesem Haus das Potenzial der Entwicklung nicht bewusst.

Die Entwicklung des neuen Stadtteils auf den Reininghausgründen – und den angrenzenden Gebieten (Hummelkaserne!) - wird starke wirtschaftliche, räumliche und soziale Auswirkungen auf die Bezirke Eggenberg und Wetzelsdorf, aber auch auf das Stadtzentrum haben. Wir werden mit einem Anstieg des Verkehrsaufkommens konfrontiert sein und wenn sich die Stadt nicht rechtzeitig um geeignete öffentliche Verbindungen bemüht, wird es Kfz-Verkehr sein, den dieser Stadtteil nicht in der Lage ist zu tragen. Auch Fragen nach der zukünftigen Wohnbevölkerung oder der Sparte der anzusiedelnden Industrie sind bis dato völlig unbeantwortet.

Es ist höchste Zeit für die Verantwortlichen der Stadt Graz diese und noch mehr offene Fragen zu beantworten, die Auswirkungen einzuschätzen und endlich zu handeln. Die Entwicklung strategischer Stadtentwicklungslinien ist nicht Aufgabe der InvestorInnen, sondern ureigenste Aufgabe der Kommune. In einem öffentlichen Diskussionsprozess muss sich die Stadt Graz darüber Klarheit verschaffen, WAS in Zukunft WO und WIE geschehen soll: Wo sollen Wohngebiete entstehen, welche Industrien passen auf welchen Flächen in das wirtschaftliche Gefüge, wie werden die BewohnerInnen und Beschäftigten in Graz mit Erholungs- und Naturraum versorgt? Wie kann eine Ökostadt mit wenig Autos verwirklicht werden, wie die soziale Durchmischung des Viertels aussehen? Wie zugänglich und passierbar kann der Stadtteil für die Menschen der Umgebung sein? Wie wird die Anbindung an den Knoten Don Bosco und die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 gewährleistet?

Wenn die Stadt weiß was sie will, welche Entwicklung wo sinnvoll ist und stattfinden kann, was dadurch für Veränderungen zu erwarten sind und welche Voraussetzungen nötig sind, dann erst kann das Engagement von InvestorInnen auf fruchtbaren Boden fallen und unsere Stadt konstruktiv weiterentwickeln.

Wir erachten es als dringlich den bevorstehenden und notwendigen Diskussionsprozess für die Reininghausgründe sofort zu starten und stellen daher den

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die zuständigen Stellen werden beauftragt,

1. noch in dieser Gemeinderatsperiode eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung einzuberufen, in der die weitere Vorgehensweise zur Definition der Rahmenbedingungen für die städtebauliche Entwicklung der Reininghausgründe inkl. der Hummelkaserne festgelegt wird,
2. die Sicherung von Vorbehaltsflächen für den notwendigen Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, der Rad- und Fußwege vorzubereiten.



DIE GRÜNEN
Gemeinderatsklub

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus

Dringlichkeit abgelehnt

Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>

Dringlicher Antrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.9.2007
von GRin Christina Jahn

Betrifft: Errichtung eines Konsumraums

Auch in der Steiermark bzw. in Graz wird seit längerem über die Errichtung eines Konsumraums diskutiert. Dabei wird jedoch die öffentliche und politische Debatte über die Notwendigkeit einer niederschweligen Einrichtung, in der unter medizinischer und sozialarbeiterischer Begleitung schwer Abhängigen Heroin verabreicht wird, meist polemisch und weniger aus gesundheits- und sozialpolitischer Sicht geführt.

All zu oft wird in den Debatten zum Thema Sucht bzw. Drogenkonsum lediglich der damit oftmals verbundene Aspekt der Beschaffungskriminalität hervorgehoben. Dass es sich bei Suchtkranken um eine gefährdete Gruppe von Menschen handelt, die aus höchst unterschiedlichen Gründen suchtkrank wird und, dass auch ihnen im Sinne der Wahrung der Menschenrechte und ihrer persönlichen Würde eine gesundheitliche Versorgung zusteht, wird dabei nur selten thematisiert. „Es ist schizophren und auch aus medizinischer Sicht untragbar, wenn man den Leuten sterile Spritzen gibt und ihnen dann sagt: ‚Aber drücken tuts im Bahnhofsklo‘“, sagt auch Peter Ederer, Suchtkoordinator des Landes Steiermark. Angesichts dieser Fakten hält auch Caritas-Präsident Franz Küberl Konsumräume für notwendig und fordert die Politik auf, mitzudenken. (siehe Falter, 17.05.2006)

Wie die Erfahrungen anderer Städte zeigen, bilden gerade aus gesundheitspolitischer Sicht Drogen-Konsumräume eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Betreuungs- und Therapieangeboten.

Im Sinne der Gesundheitsvorsorge

- reduzieren sie die tödlichen Zwischenfälle durch Überdosierung
- erleichtern sie die Intervention bei Zwischenfällen und damit die Wiederbelebungsöglichkeit
- reduzieren sie die HIV und Hepatitis Infektionsgefahr, da durch die überwachte Einnahme die Möglichkeit zur Übertragung mittels riskanter Gebrauchsmuster beschränkt wird
- erleichtern sie den Zugang zu medizinischer Grundversorgung und spezialisierter Suchtbehandlung
- mindern sie die gesundheitlichen Risiken der SuchtbetreuerInnen, PolizistInnen und Rettungsdienste
- vermindert die kontrollierte Abgabe die Beschaffungskriminalität und
- verringert die Anzahl unentsorgter Spritzen und Nadeln an öffentlichen Toiletten

Derzeit gibt es in der EU (Deutschland, Luxemburg, Spanien, Niederlande etc.), in der Schweiz, in Australien und Kanada ca. 60 Konsumräume, wobei aus allen Studien und Evaluierungen (z.B. jene Studie zu Konsumräumen vom renommierten Wiener Suchtforscher Alfred Springer, die Auftrag des Fonds Soziales Wien vom Ludwig Boltzmann Institut 2003 erstellt wurde), dass die Einrichtungen von den Zielpersonen angenommen werden und eine gute Auslastung vorliegt. Die Möglichkeit in Ruhe zu konsumieren, steriles Besteck zur Verfügung zu haben, gute Beratungsangebote vor Ort zu erhalten und einen sozialen Treffpunkt zu haben, werden dabei als Gründe für die Annahme der Konsumräume bei den Betroffenen genannt. Zudem können über den niederschweligen Konsumraum KlientInnen erreicht werden, die ansonsten keine Behandlung bekommen.

Die Erfahrungen zeigen auch, dass die Kooperation mit lokalen Behörden und der Polizei durchwegs positiv sind (So haben z.B. in Hannover: 98% der Befragten keine negative Erfahrung mit den AnrainerInnen gemacht, 94% der NutzerInnen haben zudem gute Erfahrungen mit der Polizei angeführt) und zur gesellschaftlichen Integration der Süchtigen beitragen. Auch in Zürich ist Heroin als Überlebenshilfe längst Realität: In fünf so genannten Fixerstüblis bekommen schwer Abhängige unter ärztlicher Aufsicht Heroin gespritzt, was zu einer Verringerung der HIV-Infektionen und Drogentoten führte.

Eine Befragung durch das Gesundheitsamt hat ergeben, dass 90,5% der Betroffenen Bedarf für einen Konsumraum in Graz sehen, 74% würden ihn zum Zweck des Drogenkonsums aufsuchen. Da wir auch in Graz immer wieder Todesopfer zu beklagen haben und die Konflikte im öffentlichen Raum sichtbarer werden, besteht dringender Handlungsbedarf.

Daher stelle ich namens der Grünen – ALG den

Dringlichen Antrag

der Gemeinderat möge beschließen,

die zuständigen Stellen des Magistrat Graz (Gesundheitsamt, Sozialamt, Finanzdirektion) werden beauftragt, in Kooperation mit dem Suchtkoordinator der Stadt Graz ein Konzept für die Einrichtung eines Konsumraumes zu entwickeln und dieses dem Gemeinderat noch in diesem Jahr zur Diskussion vorzulegen.